

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 20. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Wolfgang Kerber, Rainer Heel und Christoph Walch. Für die entschuldigtem GR Klaus Frey und Verena Amann sind Michael Dietz und Corinna Walch als Ersatzmitglieder anwesend.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Feuerwehren Bach und Stockach:
 - a) Bestätigung der Neuwahlergebnisse,
 - b) Genehmigung Tarifordnung.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Vermietung einer weiteren Wohnung im Gebäude Unterbach 78.
- 4.) Behandlung eines Antrages von Christian Leitner, Stockach 41, auf Erwerb eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Stockach.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes 2019 bis 2022.
- 6.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ersatzgemeinderätin Corinna Walch wird angelobt. Der Bgm. stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Unter TOP 6 soll der Kauf der Liegenschaft Unterbach 78 noch formell beschlossen werden. Allfälliges wird daher als TOP 7 behandelt.
- 2.) a) Die Ergebnisse der Neuwahlen bei den Freiw. Feuerwehren Bach und Stockach werden dem GR zur Kenntnis gebracht und von diesem einstimmig, offen, bestätigt.

b) Die Tarifordnung 2017 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes wird einstimmig, offen, zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der ausgearbeitete Mietvertragsentwurf wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, beschließt der GR die Vermietung der südwestlich im EG liegenden Wohnung an Herrn Wolfgang Wolf, dzt. Oberbach 34, zu den Bedingungen lt. Vertrag.
- 4.) Mit 9 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (Bgm. Egon Brandhofer), offen, beschließt der

GR den Verkauf der Gp. 3802/11 mit einer Fläche von 449 m² an Herrn Christian Leitner, Stockach 41 zum Preis von € 50,00/m². Die Kosten für die Verbücherung hat zur Gänze der Käufer zu tragen. Bgm. Egon Brandhofer weist darauf hin, dass er im Sinne eines Gesamtkonzeptes lieber einen anderen Bauplatz vergeben hätte.

- 5.) Der Haushaltsplan 2018 wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Anfallende Fragen werden von Bgm. Egon Brandhofer und von Kassaverwalter Wolfgang Blaas beantwortet. Einstimmig, offen, beschließt der GR den VA 2018 und den mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2022 in der vorgelegten Form.
- 6.) Das Bezirksgericht Reutte verlangt für die Verbücherung des Grundkaufes der Liegenschaft Unterbach 78 nachträglich noch einen gesonderten GR-Beschluss. Der Beschluss vom 4. 7. 2017, TOP 4, sagte lt. BG-Reutte nur aus, dass die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht an der Liegenschaft nicht verzichten wolle. Der GR beschließt daher nunmehr den Ankauf der Bp. .332 mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten lt. Kaufvertrag vom 19. 7. 2017. Einstimmig, offen.

7.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer informiert über die inzwischen ordnungsgemäß vorgenommene Aufhängung des „Florian-Bildes“ am Feuerwehrhaus in Bach.

Simon Larcher erkundigt sich wegen der Verspätungen des Schulbusses zur NMS-Lechtal. Lt. Bgm. Brandhofer hat ihm Direktor Wildanger zugesichert, dass beim Unterrichtsbeginn auf allfällige Verspätungen Rücksicht genommen wird. Nach der Neuvergabe der Linienkonzession sollten diese Verspätungen lt. Dir. Wildanger ein Ende haben. Corinna Walch ist zugetragen worden, dass in Stockach kaum Spazierwege kinderwagentauglich geräumt sind.

GR Eduard Sprenger kritisiert die Schließung der Raiffeisenbankfiliale Bach ab Ende Jänner 2018.

GR Rainer Wolf und Bgm.-Stv. Simon Larcher kritisieren die schlechte Schneeräumung im Bereich Unter- und Oberbach sowie Winkl durch die Fa. Heel.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 19.43 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

angeschlagen am: 21.12.2017,
abgenommen am: 05.01.2018.